

**Kundmachung Auflage Entwurf
Rechnungsabschluss 2025**

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde St. Urban vom 29. April 2026, Zl. 900_4_1/2026

Gemäß § 54 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2025 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

29. April bis 06. Mai 2026

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde bereitgestellt wird.

Der Bürgermeister:

Dietmar Rauter